

bestehen die Zentralstelle und der Beirat für staats- und rechtswissenschaftliche Information und Dokumentation.

Eine Sonderstellung nimmt das bei der Akademie bestehende »Institut für Internationale Beziehungen« ein. Es ist für die Aus- und Weiterbildung von »Kadern« für den diplomatischen Dienst und andere außenpolitische Bereiche der DDR sowie für die Forschung auf den Gebieten der Außenpolitik der DDR, der internationalen Beziehungen und des Völkerrechts verantwortlich. Es untersteht bezüglich der Forschung und Lehre sowie in »Kaderfragen« unmittelbar dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten. Der Direktor des Instituts wird von diesem berufen. Als Konsultativorgan besteht der Wissenschaftliche Rat des Instituts. Nur bei der Lösung von Aufgaben, welche die Gesamtleitung der Akademie betreffen und die über den Rahmen der Forschung, Lehre und über die »Kaderfragen« hinausgehen, untersteht der Direktor des Instituts dem Rektor der Akademie. Das Institut koordiniert auch die außenpolitische Forschung in der DDR. An ihm ist der Sitz des Wissenschaftlichen Rates für Außenpolitische Forschung der DDR. Es gibt die Zeitschrift »Deutsche Außenpolitik« heraus und ist Mitherausgeber der Zeitschrift »Asien/Afrika/Lateinamerika«.

e) Die »Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik«, die am 15.9. 1970 eröffnet wurde, soll als Forschungsakademie »einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung der politischen, ideologischen und schulpolitischen Aufgaben auf dem Gebiet des Volksbildungswesens« leisten. Sie ist die zentrale Leitrichtung für die pädagogische Forschung in der DDR<sup>32</sup>. Ihre Vorgängerin war das »Deutsche Pädagogische Zentralinstitut«.

f) Anlässlich des 20. Jahrestages der DDR war am 30. 9. 1969 die »Akademie der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft« eröffnet worden. Ihre Gründung ging auf einen Beschluß des Politbüros des ZK der SED und des Ministerrats zurück. Sie sollte der Aus- und Weiterbildung führender Partei-, Staats- und Wirtschaftsfunktionäre dienen. Nach dem VIII. Parteitag der SED (15.-19. 6. 1971) ging diese Akademie still schweigend ein.

4. Wissenschaftliche Institute. Der Forschung und zu einem geringen Teil der Lehre dient ferner eine Reihe wissenschaftlicher Institute. Auf dem Gebiet der Wirtschaft gibt es auch solche, die einer Vereinigung volkseigener Betriebe unterstehen und in denen spezielle Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ausgeführt werden. Diese Institute arbeiten eng mit volkseigenen Betrieben zusammen. Ein Teil von ihnen ist räumlich mit diesen verbunden.

5. Für die Leitung des staatlichen Archivwesens ist das Ministerium des Innern verantwortlich. Es nimmt seine Aufgaben durch die Staatliche Archiwverwaltung wahr. Dieser unterstehen unmittelbar das »Zentrale Staatsarchiv«, die »Staatsarchive« Potsdam, Magdeburg, Schwerin, Dresden, Weimar, Greifswald, Leipzig, Meiningen, Rudolstadt, die »Archivdepots« Lübben und Dornburg (Elbe), die »Zentralen Technischen Werkstätten«, die »Fachschule für Archivwesen«. Die »Historischen Staatsarchive« Altenburg, Bautzen, Go- \* 485

32 Verordnung über das Statut der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik vom 31. 8. 1970 (GBl. II S. 527).